



VERTRAGSBEDINGUNGEN

ALLGEMEIN

Das Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Illnau-Effretikon vom 1. August 2025 ist die Grundlage des Betreuungsvertrages.

Dieser Vertrag wird mit untenstehender Unterschrift rechtsgültig und bedarf keiner Gegenzeichnung durch die Abteilung Bildung. Der Vertrag wird durch die Betreuungskarte bestätigt.

PLATZGARANTIE / ZUSÄTZLICHE MODULE

Bei einer Anmeldung bis zum 10. Juni 2025 ist ein Betreuungsplatz per 1. August 2025 garantiert.

Bei einer Anmeldung bis zum 30. November 2025 ist ein Betreuungsplatz per 1. Februar 2026 garantiert.

Hat der Betreuungsstandort der jeweiligen Schule Kapazität, ist per Monatsanfang (frühestens per 1. November 2025) die Belegung von zusätzlichen Modulen möglich.

KÜNDIGUNG

Unterjährige (Teil-)Kündigungen sind mit einer Frist von zwei Monaten jeweils per Monatsende möglich. Der erstmögliche Termin dafür ist 31. Oktober 2025.

TARIFE / KOSTEN

Die Eltern bestätigen mit dem Vertrag die Übernahme der Vollkosten oder reichen bis am 30. Juni 2025 das Formular «Antrag reduzierter Elternbeitrag» ein. Die Ermittlung und eine allfällige Neuberechnung des Elternbeitrags erfolgt aufgrund der letzten definitiven Steuerrechnung und gilt für ein Kalenderjahr. Bei einer Neuanschuldung wird der Tarif per Eintrittsdatum ermittelt. Fehlt der Antrag, werden die Vollkosten verrechnet.

Familien mit Betreuungsvertrag für die schulergänzende Betreuung oder städtische Kita (Stichtag 1. Mai 2025) erhalten im Oktober 2025 das Formular «Antrag reduzierter Elternbeitrag für das Jahr 2026». In der Übergangszeit von August bis Dezember 2025 wird der Tarif vom Schuljahr 2024/25 bzw. von der Kita übernommen.

Die Betreuungskosten werden monatlich anteilmässig in Rechnung gestellt. Nicht beanspruchte Betreuungsmodulare führen, unabhängig des Grundes, nicht zu einer Reduktion der monatlichen Kosten.

BETRIEBS- UND ÖFFNUNGSZEITEN

In den Schuleinheiten Eselriet, Schlimperg, Illnau und Ottikon-Kyburg werden die Module Frühbetreuung (07.00 - 08.15 Uhr), Mittagstisch (12.00 - 13.30 Uhr), Nachmittagsbetreuung A (13.30 - 15.30 Uhr) und Nachmittagsbetreuung B (15.30 - 18.00 Uhr) angeboten. Bei geringer Belegung oder Überbelegung an einem Betreuungsstandort können die Kinder in andere Standorte eingeteilt werden. Der Heimweg ist in jedem Fall Sache der Eltern.

An Tagen, welche im Ferienplan als schulfreie Tage bezeichnet sind (Ferien-, Feier- und Brückentage und Schulentwicklungstage der Gemeinde), ist die Betreuung geschlossen.

An Schulentwicklungstagen der Schuleinheiten, am Schulsilvester (ab 10 Uhr) und am Freitag vor den Sommerferien (ab 12 Uhr) wird Betreuung angeboten. Für die Zeit des Unterrichtsausfalls und die vertraglich vereinbarten Betreuungsmodulare fallen keine Zusatzkosten an.

VERSICHERUNGEN / HAFTUNG

Es wird keine Haftung bei Verlust privater Gegenstände übernommen. Der Abschluss der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern, ebenso die Privathaftpflichtversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil A

Unterschrift Elternteil B oder Lebenspartner/in